

den Erfolg seiner Botschaft ausrichten, dann aber nach Kastilien zurückkehren. Aber sein Vertrauen in den Spielmann, der im Grunde ein Chronist sei, wird dadurch keineswegs erschüttert. In einem späteren Teil des Epos holt Alvar Håñez, nachdem er die Erlaubnis des Herrschers erbeten hat, Jimena, die Gattin Roderichs, und ihre Töchter aus Kastilien nach Valencia ein. (Daß der Cid seine Familie später bei sich in Valencia hatte, wissen wir auch sonst.) Menéndez gibt die Verse wieder und läßt nur die Möglichkeit offen, der Spielmann habe Alvar mit einem anderen Vasallen des Cid verwechselt, doch könne auch Alvar zu Recht genannt sein, denn seine Unterschrift fehle in wichtigen Königsurkunden des Jahres 1095.¹⁾

Zweifellos hat Alvar Håñez nicht dauernd zum Gefolge des Campeador gehört, darin widerspricht also das „Poema“ ohne Frage der geschichtlichen Wahrheit. Wieviel mag unhistorisch sein, wo wir ohne anderen Führer unbedenklich auf den Spuren des „realistischen Spielmanns“ wandeln! Ist denn Alvar überhaupt mit seinem Oheim in die Verbannung gezogen? Blieb er nicht vielleicht immer am Königshofe? Das hatte schon Dozy behauptet. Menéndez hält dem entgegen, die „Historia Roderici“ nenne auch keinen anderen der Mannen des Cid.²⁾ Gewiß, die „Historia“, aber Urkunden und arabishe Schriftsteller zeigen Alvar von 1085 ab auf Seiten des Monarchen, während wir keinerlei historisches Zeugnis für ihn als Genossen des Vertriebenen besitzen. Allerdings ist er für die Jahre 1079–1084 umgekehrt auch in Königsurkunden nicht nachzuweisen.³⁾ Aus diesen früheren Jahren besitzen wir einen historischen Beleg also weder dafür noch dagegen, für die Zeit nach 1085 ist die Angabe des Juglar nachweislich falsch. Werden wir dem Dichter da für die Anfänge Glauben schenken? Schwerlich. Und das würde bedeuten, die Episoden vom Geschenk des Cid und der Einholung der Jimena wären zu streichen. -

Die Schlacht von Cuarte, d. h. am vierten Meilenstein der Römerstraße von Valencia, erzählt Menéndez, wie schon erwähnt, erst an Hand der historischen Überlieferung, sodann des Spielmannsgedichtes. Sonderbar ist die Auswahl, die er unter den

¹⁾ Mio Cid v. 1308 ff.; EdC. 530 ff.

²⁾ Dozy, Recherches (S. 57 Anm. 3) 1849, 594 f.; EdC. 590.

³⁾ EdC. 297 n. 3.